

sprünglichen Recension verzichten und so ist es recht gut denkbar, dass unser Compiler noch um die Mitte des 14. Jh. die Annalen Hermanns in einer älteren, nur bis 1266 reichenden Fassung vor sich gehabt hat.

Mit voller Sicherheit lässt sich freilich die Benutzung einer älteren Fassung der Annalen Hermanns durch unsern Compiler nicht erweisen. Aber es muss mit dieser Möglichkeit gerechnet werden, wenn es gilt den Ursprung jener Zusätze unbekannter Herkunft zu untersuchen, welche in der Mattseer Compilation mit dem J. 1156 beginnen, sodann besonders um die Mitte des 13. Jh. ziemlich zahlreich auftreten und unsere geschichtlichen Kenntnisse nicht unwesentlich vermehren. Wattenbach hat diese Zusätze, wie schon im Eingang angedeutet wurde, nur theilweise und zwar in den Anmerkungen zu den Salzburger Annalen veröffentlicht¹. Aber nicht nur gegenüber den Salzburger Annalen bietet die Mattseer Compilation ein gewisses Plus an Nachrichten, auch neben den Annalen Hermanns läuft eine Reihe solcher Stellen unbekannten Ursprungs. Für die Beurtheilung dieser selbständigen Nachrichten, welche ich im Anhang als Auctarium Maticense zusammenfasse, ist es von grösster Wichtigkeit, dass die Benutzung der älteren Fassung von Hermanns Annalen durch unsern Compiler als möglich anerkannt werden muss. Denn so gut als Hermann oder sein Schreiber zu den ursprünglichen, sofort nach den Ereignissen gemachten Aufzeichnungen in der Redaction vom J. 1266 einzelne Bemerkungen hinzufügte², ebenso gut können einzelne Stellen der ersten Fassung weggelassen oder abgeändert worden sein. Damit ist die Möglichkeit gegeben, einen Theil jener Zusätze und Varianten, welche unsere Com-

1) SS. IX, 785 Anm. 77 und in den Anmerkungen zu S. 791; dass Wattenbach die übrigen selbständigen Stellen nicht beachtet hat, mag vielleicht dadurch verursacht worden sein, dass ihm bei der Collation kein guter Text der Annalen Hermanns, sondern etwa der bei Oefele SS. rer. Boicarum I, 656 ff. gedruckte vorgelegen haben mag, der, wie unten noch näher zu besprechen sein wird, z. Th. dieselben Zusätze zu Hermann bietet, wie unser Codex. 2) Vgl. Kehr a. a. O. besonders S. 53. — Hier mag auch auf eine unter dem J. 1254 vorkommende Stelle Hermanns aufmerksam gemacht werden, die gleichfalls auf spätere Uebersetzung hinweist; es heisst dort (SS. XVII, 396 Z. 50) von dem jungen Conradin: 'qui adhuc cum . . . matre sua in Bawaria morabatur'; d. h. der damals noch in Baiern weilte. Dieser Satz kann nicht leicht vor dem Frühjahr 1262 geschrieben sein, d. i. vor jenem Zeitpunkt, in welchem Conradin Baiern verliess, um in seinem Herzogthum Schwaben Wohnsitz zu nehmen, keinesfalls aber vor der zweiten Vermählung seiner Mutter Elisabeth im October 1259.